

Ortsgemeinde Steinbach am Donnersberg



An alle
Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Steinbach

-Bürgermeister-
Norbert Bohlander
Bachbergstr. 12-14
67808 Steinbach
28.07.2005

Bau einer Tank- und Rastanlage an der A 63

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die letzten Wochen waren von massiven Diskussionen rund die Planung zur Errichtung einer Tank- und Rastanlage an der A 63 geprägt. Auch der Gemeinderat hat sich in seiner Entscheidungsfindung mit den Argumenten pro und contra Raststätte und mit den Aussichten diese zu verhindern, auseinandergesetzt.

Letztendlich muss jeder für sich abwägen, welche Argumente für einen persönlich gewichtiger sind.

So ist es in einer Demokratie auch legitim, dass es in der Gemeinde Positionen gibt, die den Bau begrüßen, die ihn ablehnen oder die auch keine klare Meinung haben.

Dennoch gilt es auch die Befürchtungen um Verlust von Lebensqualität und steigender Lärmbelästigung ernst zu nehmen. Die Gemeinde hat deshalb auch einen Antrag gestellt, den Lärmschutz entlang der A 63 zu verbessern.

Wie sieht es mit Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung aus? Hierzu gibt folgende gesetzliche Vorgaben:

„Die Planung ist für die Dauer eines Monats auszulegen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen erheben.“

Dieses Verfahrensstadium ist nun abgeschlossen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern. Der Erörterungstermin ist mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Es ist daher letztendlich Sache des Planungsträgers, die Betroffenen zu informieren, sich mit Einwänden auseinander zu setzen und eine Planung unter Abwägung der Interessen vorzunehmen. Dieser Termin ist gesetzlich vorgesehen und wird auch kommen.

Nach Abschluss dieses Verfahrens erfolgt dann der Planfeststellungsbeschluss. Dieser ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes in den Gemeinden (bzw. Verbandsgemeinden) zwei Wochen zur Einsicht auszulegen. Der Ort und die Zeit der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Wie auch hier zu erkennen ist, gab es und gibt es noch verschiedene Gelegenheiten eine Sachauseinandersetzung mit dem eigentlich Zuständigen, nämlich dem Planungsträger zu führen. Hierauf sollten wir uns konzentrieren und eine Planung einfordern, die Lärm- und Abgasbelastigung nach Möglichkeit von Steinbach fern hält.

Wir sollten daher nicht eine interne Auseinandersetzung von Befürwortern, Gegnern und Unentschlossenen führen, sondern uns vielmehr gemeinsam in eine Sachauseinandersetzung mit dem Planungsträger einbringen.

Diese Vorgehensweise und auch dieses Schreiben habe ich mit den Mitgliedern des Gemeinderates abgestimmt. Wir hoffen auf eine sachliche Auseinandersetzung und ein Abwägungsergebnis, in dem die Interessen aller Steinbacher Bürgerinnen und Bürger angemessen berücksichtigt sind.

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Bohlander
Bürgermeister